

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



Neustadt a. Rbge., 28. April 2016

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt, Mittwoch, den 04.02.2015 I. Öffentlicher Teil, 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

In Bezug auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (gemeint ist der Ringverkehr) auf die Verkehrsbelastung und den Einzelhandel in der Innenstadt bittet Ortsbürgermeister Sommer die Verwaltung, auch eine Evaluierung der durch die Ausweisung der Fußgängerzone hervorgerufenen Verkehrsveränderungen vorzulegen.

Stellungnahme:

Für dieses Jahr ist eine Neubewertung des derzeitigen seit zehn Jahren geltenden Innenstadtkonzeptes geplant, was eine Gesamtbetrachtung der innerstädtischen Verkehrsbelange beinhaltet. Dabei soll insbesondere die damalige Öffnung der Windmühlenstraße für Fahrzeugverkehr und die ringförmige Einbahnstraßenregelung Mittelstraße/Apothekengasse/Windmühlenstraße thematisiert werden. Aber auch die übrigen innerstädtischen Verkehrsregelungen sind Gegenstand der Betrachtung.

Im Auftrag

Schwalb